

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Band: 40 (1907)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

Inhalt. An die Spitze! — Einheitliche Bestrebungen auf dem Gebiete des schweizerischen Volksschulwesens. — Lehrerversicherungskasse. — Lehrerversicherung. — Revision der L. V. K. — Die Bezirksversammlung Bern-Stadt. — An junge Lehrer! — Oberländische Anstalt für schwachsinnige Kinder. — Die Kreissynode Signau. — Biel. — Grindelwald. — Erklärung. — Madiswil. — Jura Bernois. — XXI. Schweiz. Lehrertag. — Congrès scolaire de Genève. — Literarisches.

An die Spitze!

Was bedeutet es, wenn sie (die Skeptiker) behaupten, unsere Hoffnung sei unerfüllbar, die Menschen seien zu schlecht, die Welt im wesentlichen irreformabel? Das bedeutet für mich, dass Jesus sich getäuscht habe in bezug auf Gott, Welt und Menschen. Sie meinen, es sei sicherer, das Evangelium nicht mit diesen Welthändeln zu verwirren, dass es nicht Schaden leide. Das ist ungefähr das gleiche, als ob man den Sauerteig an einem sichern Ort einschliessen wollte, auf dass er nicht durch die Berührung mit dem Teige verdorben werde oder kompromittiert sei, wenn er nicht den Teig zu durchsäuern vermöge. Was hilft uns dann noch ein solcher Sauerteig? Der Sauerteig gehört in den Teig und das Evangelium in die Welt. Ist es nicht für die Welt, so ist es überhaupt nichts, und die Welt hat das Recht, es auf die Seite zu werfen. Die Gefahr ist gross. Das Christentum ist so lange warnend oder scheltend hinter jeder neuen Entwicklung einhergelaufen, dass nachgerade alles neue Leben fast notwendig in Opposition zu ihm treten muss. Es hat sich in die Vergangenheit geflüchtet. Dort hat der lebendige Gott gewirkt; damals ist alle Offenbarung geschehen: alles Neue ist im Verdacht des Abfalls. Das Evangelium ist in eine Theologie gewickelt worden. Da schien es sicher. Aber nun ist es mit dieser Sicherheit aus. Nun gibt es nur noch ein Entweder — Oder; entweder auf das Evangelium verzichten, oder mit Gott sich aufraffen zum Hoffen und Wagen. Wir müssen Gott wieder durch Vorwärtsschauen ehren. Die Gottesreichshoffnung Jesu muss wieder das Herz unserer Frömmigkeit werden. Wir müssen dahin kommen, wohin Jesus gehört: an die Spitze — der trägen, ungläubigen Welt voraus. . . . Welch eine herrliche Aufgabe, statt in allen neuen Entwicklungen Niedergang, Torheit und Gottlosigkeit zu fürchten, den Menschen Mut zu machen zum Vorwärts- und Aufwärtsschreiten auch auf steilen und auf unbekanntem Wegen.

L. Ragaz. (Das Evangelium u. d. soziale Kampf.)

Einheitliche Bestrebungen auf dem Gebiete des schweizerischen Volksschulwesens.

h. s. Neben den Fragen des *Kinderschutzes* und der *Lehrerbildung* sollen am Schweizerischen Lehrertag in Schaffhausen, 5. und 6. Juli nächsthin, einmal diejenigen Postulate begründet werden, die in der Vielgestaltigkeit des kantonalen Schulwesens zu *Richtlinien für einheitliche Bestrebungen werden sollen zur Stärkung der nationalen Kraft und Wohlfahrt durch eine von nationalem Geist getragene Schule.*

Bekanntlich schuf schon der geniale helvetische Minister Philipp Albrecht Stapfer ein Unterrichtsgesetz, um eine obligatorische, für Arme unentgeltliche Bürgerschule zu begründen, auf dass im Schweizerlande kein Kind mehr aufwachse ohne sorgfältige Pflege seines Geistes. Aber der Ausführung dieses Planes stunden unübersteigbare Hindernisse entgegen; überall waren dem schaffensfreudigen Mann die Hände gebunden; nicht einmal das Nötigste konnte für die damalige Zeit auf gesetzgeberischem Wege realisiert werden. Aber dem edlen Vorkämpfer wird doch die Gewissheit geblieben sein, dass redlichem Schaffen die Zukunft gehört. Die weitsichtigen und grossen Pläne Stapfers auf dem gesamten Gebiete des Schulwesens sind Entwürfe geblieben. Auch heute nach hundert Jahren können wir auf keine einheitlich organisierte Volksschule im Bundesstaate hinweisen. Die nationalen Geschichtsläufe wiesen der Entwicklung dieser Kulturanstalt andere Bahnen. Die allgemeine Volksschule blieb Sache der Kantone bis vor wenigen Jahren, da nun seither auch der Bund hier helfend mit Subventionen eingreift.

Seit den Jahren 1848 und 1874 ist auch die bundesstaatliche Idee mächtig gefördert worden; die verschiedenartigsten Verkehrsschranken fielen. Zu verschiedenen Malen tagten kantonale Erziehungsdirektoren zusammen und fassten gemeinsame Beschlüsse. Es ist deshalb nicht mehr zu früh, „wenn die schweizerische Lehrerschaft zur Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens in Schule und Haus durch alle Teile unseres Vaterlandes sich einmal auf einige Zielpunkte in Hauptfragen zu einigen sucht.“

Der Zentralvorstand wird deshalb dem Schweizerischen Lehrertag zu Schaffhausen folgende Hauptpunkte zur Diskussion unterbreiten:

Organisation der Schule. Der Staat fördert die Pflege des Kindes im vorschulpflichtigen Alter durch Unterstützung von Kinderkrippen, Kindergärten und weitem Fürsorgeeinrichtungen. Das schulpflichtige Alter des Kindes beginnt mit dem zurückgelegten siebenten Altersjahr. Damit wird die Einheitlichkeit im Beginn des Schuljahres gefordert. Beim Eintritt in die Schule ist jedes Kind ärztlich zu untersuchen. Ein einheitlicher Frage-

bogen, der durch die Eltern und den Arzt auszufüllen ist, gibt dem Lehrer eine Grundlage für die Behandlung des Kindes. Schwächliche Kinder sind um ein Jahr zurückzustellen oder einer Hilfsklasse zuzuweisen. Für gebrechliche, taubstumme und blinde, schwachsinnige Kinder ist besondere Fürsorge zu treffen. Die Eltern sind ihren Verhältnissen gemäss an die Tragung der Kosten herbeizuziehen. In der ersten Schulzeit sind die Kinder durch Spiel und körperliche Beschäftigung (Fröbelarbeiten und Zeichnen) in das Schulleben einzuführen. Körperliche Beschäftigung (Handarbeit), Unterricht im Freien, Schulwanderungen, tägliche körperliche Übung (Turnen, obligatorisch für Knaben und Mädchen) sind während der ganzen Schulzeit mit der geistigen Lernarbeit in kräftigen Wechsel zu bringen. Herabsetzung des Schülermaximums. Eine Schulabteilung (eine Lehrkraft) sollte, insbesondere an ungeteilten Schulen, nicht mehr als 40, in den obersten Klassen (7. und 8.) der Primarschule, in der Sekundar- und Mittelschule nicht über 35, in Hilfsklassen nicht über 25 Schüler umfassen.

Die *Prüfungen* sind auf natürliche Arbeitsbedingungen aufzubauen und haben vor allem das Können und nicht das gedächtnismässige Wissen der Schüler zu erproben. Die Aufnahme in eine höhere Schule erfolgt auf Grund der Zeugnisse und einer Probezeit von höchstens vier Wochen. Die reifere Jugend ist durch obligatorische Fortbildungsschulen mit theoretischen und praktischen Kursen und allgemeiner Bürgerbildung für Knaben und hauswirtschaftlichen Unterricht für Mädchen in ihrer Berufslehre zu unterstützen. Erziehung zur Erfüllung der Pflichten gegenüber Staat und Gesellschaft. Jede allgemeine oder berufliche Fortbildungsschule hat einen Kurs in Vaterlandskunde (mit Verfassungskunde) für alle Schüler obligatorisch zu machen. Lehrlingsgesetze sind in allen Kantonen durchzuführen, um die Berufslehre der jungen Leute zu ordnen und die jugendlichen Kräfte vor Ausbeutung zu schützen.

Unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel und Schreibmaterialien in der Volksschule. Abschaffung des Schulgeldes in Sekundar- und Mittelschulen. Unterstützung gutbefähigter Schüler durch Stipendien zum Besuch höherer wissenschaftlicher oder beruflicher Schulen. Schülerspeisung für dürftige Kinder (Milch und Brot in der Vormittagspause, Mittagssuppe) für unterährte und entfernt wohnende Schüler. In die Kosten teilen sich Staat und Gemeinde, soweit nicht die Eltern ihren Verhältnissen gemäss beigezogen werden. Kindern mit weitem Schulweg ist im Winter bei Ankunft in der Schule ein Wechsel der Fussbekleidung zu ermöglichen. Für Kinder, denen nach Schulschluss eine elterliche Aufsicht fehlt, sind Jugendhorte und Spielräume einzurichten, die von besondern, geeigneten Personen zu leiten sind. Schwächliche Schulkinder sind zur Kräftigung ihrer Gesundheit in Ferienkolonien oder während der Schulzeit in Erholungsheime zu

schicken, wo ihnen Unterricht erteilt wird. Fehlbare Schüler (jugendliche bis zum erfüllten 18. Altersjahre, event. der zivilgesetzlichen Mündigkeit) sind der ordentlichen Gerichtsverhandlung zu entziehen und besonders Jugendgerichtshöfen zu überweisen, die in erster Linie erzieherische Massnahmen zur Besserung der Fehlbaren ins Auge fassen. Schulbauten sind nach hygienischen und ästhetischen Grundsätzen unter Anpassung an den baulichen Charakter der Umgebung zu erstellen. Mit Hilfe des Bundes ist eine Sammlung von Musterplänen, insbesondere für kleinere Schulhäuser, anzulegen. Ausser dem Lehrzimmer ist jede Schule mit besonderem Sammlungszimmer und Arbeitsräumen für Knaben und Mädchen, einem Turn- und Spielplatz, womöglich mit Turnhalle, und einem naheliegenden Schulgarten zu versehen. Mit jedem Schulgebäude ist eine Badeeinrichtung zu verbinden, die da, wo Gelegenheit zum Baden im Freien fehlt, das ganze Jahr offen steht. Wo eine Lehrerwohnung eingerichtet wird, soll dieselbe womöglich vom Schulhaus getrennt, jedenfalls für sich abschliessbar sein. Die Schulzimmer sind täglich (nach zwei Schulhalbtagen) zu reinigen. Heizung und Reinigung der Schulzimmer ist besonders Personen zu übertragen; Kinder dürfen nicht zum Reinigen der Schulzimmer verwendet werden; der Lehrer darf nicht dazu verhalten werden. Erhöhte Staatsbeiträge an Schulbauten, insbesondere an steuerschwache Gemeinden.

Auch für die *Ausbildung der Lehrerschaft* und deren *ökonomische Stellung* werden einheitliche Normen aufgestellt.

Die *Ausbildung der Lehrer* hat den Anforderungen der Zeit an Schule und Unterricht zu entsprechen. Die Lehrerbildung wird durch die höhern Mittelschulen, insbesondere realer Richtung, vermittelt, und findet ihren Abschluss an der Hochschule. Bis zur Erreichung dieses Zieles sollte ein vierjähriger Seminarkurs das Minimum der Lehrerbildung bedeuten, das sofort überall anzustreben ist. Für die Ausbildung der Lehrer an Sekundarschulen ist ein wenigstens zweijähriges Studium an der Hochschule mit Aufenthalt (wenigstens sechs Monate) im französischen Sprachgebiet erforderlich. Die Lehrer der Mittelschulen haben sich über pädagogische Studien auszuweisen. Freizügigkeit für Lehrer mit wenigstens vierjähriger Seminarbildung für die Primarschulen desselben Sprachgebietes, für Sekundarlehrer (Bezirkslehrer) mit wenigstens zweijähriger Hochschulbildung und für Lehrer mit dem Diplom für das höhere Lehramt (Diplom des eidgen. Polytechnikums, der höhern Mittelschulen, Universitätsdiplom). Förderung der weitem Ausbildung der am tenden Lehrer durch Veranstaltung von besondern Fach- und Ferienkursen durch den Staat (Bund und Kanton) unter angemessener Unterstützung der Kursteilnehmer. Gewährung von Reisestipendien durch Bund und Kanton zum Studium des auswärtigen Schulwesens. Sichere Anstellung des Lehrers (Berufung an die Oberbehörde, wo das Abberufungsrecht besteht, und wenigstens sechsjährige Amtsdauer,

wo die periodische Wiederwahl eingeführt ist). Die Besetzung einer Lehrstelle darf nicht von der Übernahme von ausser der Schule liegenden Dienstleistungen (Orgelspiel, Vereinsleitung) abhängig gemacht werden.

Für die *gesicherte ökonomische Stellung des Lehrers*, die ihn der Sorge um Nebenverdienst enthebt und vor Not im Alter bewahrt, wird gefordert: Grundgehalt für Primarlehrer im Minimum 2000 Franken, für Sekundarlehrer 2800 Fr., Alterszulagen nach je zwei bis drei Jahren bis zu einem Endgehalt von 3000 Fr., resp. 3800 Fr. nach 16 Dienstjahren. Dazu freie Wohnung und Garten. Wo eine Wohnungsentschädigung gewährt wird, hat sie den örtlichen Mietpreisen für eine Wohnung von fünf Zimmern zu entsprechen. Lehrer der Mittelschulen sind in voller Lehrstelle (20 bis 25 wöchentliche Stunden), nicht nach den wöchentlichen Stunden zu bezahlen. Gleichstellung der Lehrer und Lehrerinnen in Rechten und Pflichten. In Fällen von Krankheit und bei regelmässigem Militärdienste des Lehrers übernehmen der Staat und die Gemeinde die Stellvertretungskosten. Der Staat gewährt dem Lehrer im Falle der Invalidität und des Alters entsprechend den Dienstjahren einen Ruhegehalt von 20 bis 75 % der zuletzt bezogenen Besoldung. Nach 40 Dienstjahren ist der Lehrer ohne ärztliches Zeugnis zum Rücktritt berechtigt. Eine staatliche Lehrer-, Witwen- und Waisenkasse gewährt den Hinterlassenen von Lehrern eine Witwen- und Waisenpension, die 20 bis 50 % der zuletzt bezogenen gesetzlichen Besoldung beträgt. Die Lehrer haben an die Witwen- und Waisenkasse Beiträge zu leisten. Vertretung der Lehrer mit Sitz und Stimme in der Ortsschulbehörde, in Bezirks- und kantonalen Schulbehörden (Gemeindeschulpflege, Bezirksschulpflege, Bezirksschulrat, Erziehungsrat). In Aufsichtskommissionen (Seminarien, Gymnasien, Industrieschulen, Gewerbeschulen usw.) hat die Lehrerschaft durch eine selbstgewählte Vertretung beratende Stimme.

Ökonomisch schwache Schulgemeinden sind leistungsfähigern Gemeinden anzugliedern, so dass grössere Schulverbände geschaffen werden, welche die Schullasten leichter zu tragen vermögen. Und endlich die Erhöhung der Bundessubvention für die Volksschulen.

Mit der Annahme und nachherigen Ausführung dieser Postulate wird der Lehrertag zu Schaffhausen eine bleibende Bedeutung für die Entwicklung der schweizerischen Schule erhalten.

Schulnachrichten.

Lehrerversicherungskasse. In einem Zirkular unterbreitet eine Anzahl Mitglieder der L. V. K. den Bezirksversammlungen folgende Anträge zur Beratung:
§ 26. a) Der Beitritt zu der III. Abteilung der Kasse ist für die Seminarlehrer und Schulinspektoren auch obligatorisch zu erklären. Warum? Der

Regierungsrat des Kantons Bern hat beschlossen, auf Wunsch auch einzelnen Schulinspektoren und Seminarlehrern den Beitritt zur Kasse zu gestatten. Dieses Vorgehen betrachten wir als unzulässig. Für uns ist die Kasse obligatorisch. Die kleinen Risiken müssen die grossen tragen helfen. Das ist der Grundsatz der Gruppenversicherung. Wenn die Kasse für einzelne Gruppen fakultativ erklärt wird, so ist dieser Grundsatz durchbrochen. Es treten aus jenen Gruppen nur diejenigen Glieder der Kasse bei, die ein erhöhtes Interesse an der Versicherung haben, also schwere Risiken bilden.

b) Nachträglich in den bernischen Primarschuldienst Eintretende haben eine entsprechende Nachzahlung zu leisten; das Nähere bestimmt ein Reglement.

§ 27. Zu versichern ist die effektive Lehrerbesoldung, bestehend aus Gemeindebesoldung, Staatszulage und Naturalleistungen. Nebenverdienst darf nicht berechnet werden. Es ist kein Maximum festzusetzen. Denjenigen Mitgliedern, welche zur Zeit ihres Beitrittes zur Versicherung schon eine Anzahl Dienstjahre aufzuweisen haben, ist eine gewisse Prozentzahl dieser Dienstjahre in Anrechnung zu bringen, wodurch die anfängliche Invalidenpension um eine entsprechende Anzahl % höher steigt als 30. Ein weiterer Nachkauf von Dienstjahren ist nicht mehr zu gestatten. Das für die Anrechnung von Dienstjahren erforderliche Deckungskapital ist, wie das durch die regelmässigen Prämien beschaffte Deckungskapital, zu $\frac{4}{9}$ vom Staat und zu $\frac{5}{9}$ vom Versicherten beizubringen. (Siehe Seite 34 Jahresbericht.)

Ein weiterer fakultativer Ankauf von Dienstjahren muss deswegen ausgeschlossen bleiben, weil er nur denjenigen ermöglicht ist, die über genügende finanzielle Mittel verfügen, und von diesen machen nur die grossen Risiken von der Vergünstigung Gebrauch.

§ 29. Die Unterstützung der Waisen hat bis zum zurückgelegten 18. Altersjahr zu dauern.

§ 36. Über die Unterstützungsbedürftigkeit entscheidet die Verwaltungskommission.

§ 39. Die Richtigkeit der Prämienätze ist für beide Geschlechter getrennt nachzuprüfen und dieselben sind den Risiken entsprechend festzusetzen. — Der Passus betreffend die Beschaffung des Deckungskapitals bei Besoldungserhöhung soll lauten: „Bei eintretender Besoldungserhöhung sind 6 Monatsbeträge der betreffenden Erhöhung in die Kasse einzuzahlen. An diese Einzahlung leistet der Staat $\frac{4}{9}$, der Versicherte $\frac{5}{9}$ des Betrages.“ — Warum? Die Prosperität der Lehrerversicherungskasse erfordert eine Prämieinzahlung von 9 % der versicherten Besoldungen. Im Kanton Bern mutet der Staat der Lehrerschaft zu, an diese 9 % 5 Teile zu leisten, während er selbst 4 Teile übernimmt. Wenn nun eine Besoldungsaufbesserung eintritt, so muss das Deckungskapital in der Kasse entsprechend ergänzt werden; denn für dieses erhöhte Risiko sind noch keine Prämien eingezahlt. Dies geschieht durch die sogen. 6 Monatsbeträge, welche also gar nichts anderes darstellen, als nachzuzahlende Jahresprämien. Als solche haben sie das legale Recht auf die $\frac{4}{9}$ des Betreffnisses, die der Staat an die Prämien zu leisten die moralische Pflicht übernommen hat.

§ 42. Der Staat hat sich an der Deckung eines eventuellen Defizites zu beteiligen, da bei eventuellen Überschüssen auch eine Verminderung seiner Leistungen vorgesehen ist.

§ 47. „in der Regel“ ist zu streichen.

§ 52. Abschnitt zwei: . . . und sind nach einer Amtsdauer für die folgende nicht wieder wählbar. Alle Entschädigungen sind entsprechend denjenigen im Lehrerverein zu ordnen.

§ 54. Der Grundsatz der periodischen Zwangserneuerung aller Funktionäre der Kasse, mit Ausnahme des Direktors und der Angestellten, ist festzulegen und durchzuführen. — Eine Erneuerung bedeutet vielfach auch „eine Auffrischung“.

§ 59. Die Geschäfte unter lit. *e* und *g* sollen durch die Direktion, diejenigen unter *f* und *h* durch die Amtsschaffner:en besorgt werden. Der letzte Satz soll wegfallen.

§ 62. Die Mitglieder der Direktion sind nicht Mitglieder der Verwaltungskommission, nehmen aber an den Sitzungen derselben mit beratender Stimme teil. Art. *n* ist zu streichen. Der Artikel bedeutet eine Einschränkung des freien Wahlrechtes der Generalversammlung.

§ 63. Eine Direktion ist überflüssig. Es genügt, wenn die Verwaltungskommission da ist. Ihr ausführendes Organ ist der Direktor als Beamter der Kasse. Gewisse Geschäfte kann die Verwaltungskommission einem Ausschuss zur Erledigung überweisen.

§ 64. „Die Sitzungen zu leiten“ ist zu streichen. Der Präsident der Verwaltungskommission vertritt in Verbindung mit dem Direktor die Anstalt nach aussen.

Weitere Anträge: 1. Der Staat hat zu allen bisherigen Beiträgen zum mindesten die sukzessive freiwerdenden Gelder für Leibgedinge der Kasse zuzuweisen.

2. Die in der Wegleitung vom 4. Mai 1904 enthaltenen grundsätzlichen Interpretationen sind in den Statuten festzulegen.

3. Wegleitungen, Interpretationen und Reglemente sind den Bezirksversammlungen im Vorentwurf zur Diskussion zu unterbreiten.

4. Übergangsbestimmung: Die Bestimmungen des revidierten Art. 39 bezüglich Beitrag des Staates an die „6 Monatsbetreffnisse“ sollen bis zum Datum der Gründung der Lehrerversicherungskasse rückwirkende Kraft haben.

Lehrerversicherung. Am 12. Juni tagte in Burgdorf die Bezirksversammlung des Amtes Burgdorf zur Besprechung der Statutenrevision der B. L. V. K. Es wurden folgende Anträge gutgeheissen:

1. Den ältern Mitgliedern der L. V. K. sind ihre vor 1904 vollendeten Dienstjahre mindestens zur Hälfte anzurechnen, so dass sich ihre Invalidenpension um wenigstens so viele % erhöht, als die Hälfte ihrer Amtstätigkeit Jahre zählt. Diese Vergünstigung soll auch den eingekauften Mitgliedern zugut kommen und darf mit keinerlei Mehrbelastung der Versicherten verbunden sein.

2. Das Maximum der Versicherungssumme, die bei der Invalidenpension in Betracht fällt, beträgt für Lehrer Fr. 3000, für Lehrerinnen Fr. 2200. Als Versicherungsminimum gilt für die niedriger besoldete Lehrerschaft die ganze Besoldung inklusive Naturalien. Jedes Mitglied kann sich überdies zu den nämlichen Bedingungen bis zum Maximum versichern.

3. Die Invalidenpension soll mit 35 % beginnen und per Dienstjahr um je 1 % steigen bis zu 70 % der Versicherungssumme, für welche bei Eintritt der Invalidität die Prämie bezahlt worden ist. (Bisheriger Ansatz 30—60 %.

§ 27 der Statuten.)

4. An der Einzahlung von 6 Monatsbetreffnissen bei Besoldungserhöhungen wird prinzipiell festgehalten.

5. Die Abgangsentschädigung beträgt für alle austretenden Mitglieder 80 % der einbezahlten Prämien ohne Zins.

6. Die versicherungstechnischen Berechnungen sind von zwei sachverständigen Mathematikern zu besorgen, welche von der Verwaltungskommission zu wählen sind,

7. Die Beiträge der Lehrerschaft an die Kasse dürfen 5 % nicht übersteigen. Das übrige leistet der Staat. Das Eintrittsgeld ist auf 5 % zu belassen.

8. Den Bezirksversammlungen ist das Recht des Patronats über die pensionierten Waisen einzuräumen.

9. Die durch Wegfall des bisherigen Pensionsmodus sukzessive frei werdenden Mittel sind der obligatorischen L. V. K. zuzuwenden. Für die nächsten 10 Jahre sind diese Zuschüsse in erster Linie dazu zu verwenden, denjenigen Kassamitgliedern, die sich innerhalb dieser 10 Jahre pensionieren lassen, ein Leibgeding von wenigstens Fr. 600 zu sichern.

10. Die Altersgrenze der pensionierten Waisen ist vom 17. auf das 18. Jahr hinaufzusetzen.

Ein weiterer Antrag, die Sitzungsgelder abzuschaffen, wurde lebhaft bekämpft, erstens deshalb, weil die Verwaltungskosten der Kasse verhältnismässig gering sind, und zweitens fand man, dass denjenigen, welche in der Sache arbeiten und Opfer an Zeit und Geld bringen müssen, eine angemessene Entschädigung nicht versagt werden könne. —n.—

Revision der L. V. K. (Für letzte Nummer zu spät eingetroffen.) Eine grössere Anzahl gedruckte „Anträge für die Revision der L. V. K.-Statuten“ ist zu spät unterschrieben eingetroffen. Weil auf Mittwoch den 20. Juni Versammlungen anberaumt waren, mussten Druck und Spedition des Flugblattes am Dienstag erfolgen. Ggg.

Die Bezirksversammlung Bern-Stadt der B. L. V. K. hat sich im allgemeinen den gedruckten Anträgen angeschlossen. Das Maximum soll auf Fr. 4000 erhöht werden. Das Deckungskapital bei Versicherungserhöhungen soll der Staat übernehmen; desgleichen für prozentuale Anrechnung von Dienstjahren. Die Invalidenpension soll bis 70 % steigen. Die Abgangsentschädigung ist für alle gleich auf 75 % festzusetzen. Die Aufnahme neuer Gruppen steht der Urabstimmung zu. Ggg.

An junge Lehrer! Ein grosser Teil der jedes Frühjahr ins Amt tretenden jungen Lehrer wird mit der Leitung irgend eines Ortsvereins betraut. Es ist nun durchaus erfreulich, dass es Lehrer gibt, die auch im Kreise der Erwachsenen ideale Bestrebungen zu fördern suchen. Wie mancher büsst aber gerade durch dieses Ehrenamt einen guten Teil seiner Achtung ein, wenn er den nötigen Takt als Lehrer nicht zu wahren versteht! Wir möchten hier nur darauf aufmerksam machen, wie nachteilig für einen kaum zwanzigjährigen Lehrer jene vorzeitigen, leider vielerorts selbstverständlichen Schmollisfreundschaften sind. Es ist geradezu empörend, wie der junge Mann dadurch gezwungen wird, gelegentlich mit Elementen umgehen zu müssen, deren Verkehr ihm durchaus nicht zur Ehre gereicht.

Wenn von seiten der Lehrerschaft oft geklagt wird, dass noch vielerorts der Lehrer andern Amtspersonen, wie hauptsächlich dem Pfarrer, nicht gleichgestellt wird, so ist dies schon aus diesem einzigen angeführten Grunde sehr wohl zu begreifen. —s und a—

Oberländische Anstalt für schwachsinnige Kinder. An dem vorletzten Sonntag in Boltigen abgehaltenen kirchlichen Bezirksfest für Obersimmental und Saanen bildete die Errichtung einer oberländischen Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder das Hauptthema. Sowohl in der Festpredigt des Herrn Pfarrer Müller in Gsteig b. S., als im Eröffnungswort des Kirchengemeinderatpräsidenten, Herrn Schulinspektor Zaugg, und namentlich im Hauptreferat des in dieser Sache unermüdlich tätigen Herrn Pfarrer Strasser in Grindelwald, wurde die dringende Notwendigkeit dieser Anstalt trefflich beleuchtet und ein warmer Appell an die oberländische Bevölkerung gerichtet, die baldige Ausführung des schönen Werkes durch reichliche Beiträge zu ermöglichen.

Die Kreissynode Signau hörte am Samstag den 22. Juni einen Vortrag an von Herrn Pfarrer Müller in Langnau über den Religionsunterricht in der Schule. Da der Referent in wesentlichen Punkten vom jetzigen Unterrichtsplan abgehen möchte, auch ein anderes Lehrmittel verlangt, und zudem die Frage der Revision der Kinderbibel in Fluss gekommen ist, so wurde beschlossen, der Referent solle seinen Vorschlag drucken lassen, und dieser solle dann ein Diskussionsthema bilden für die nächste Sitzung.

Herr Oberlehrer Äschlimann in Ilfis machte hierauf einige Mitteilungen bezüglich Revision der Statuten der Lehrerversicherungskasse, und die Mitglieder beschlossen, zur Besprechung dieser Angelegenheit eine besondere Versammlung zu veranstalten.

Beim zweiten Akt im Kurhaus hätte Sängervater Weber wieder sagen können: „Ich sehe viele, die nicht da sind.“ Aber die dort gesprochenen Worte des abtretenden Präsidenten, Herrn Sekundarlehrer Bächler in Langnau, und von Herrn Pfarrer Müller werden hoffentlich eine Besserung herbeiführen. Wenn all den guten Vorsätzen nachgelebt wird, die bei diesem Anlasse gefasst wurden, dann werden wir uns wieder der gemütlichen emmentalischen Lehrerversammlungen freuen können. Möge es so kommen!

Biel. h. Die Frage, wer im Falle von Militärdienst die Kosten der Stellvertretung zu tragen habe, soll nun auch für die Mittellehrer gerichtlich entschieden werden. Ein Lehrer des Gymnasiums hat sich nämlich geweigert, einen Stellvertreter anzustellen, und die Schulkommission hat die Stellvertretung regeln müssen. Sie hat die weitere Verfolgung der Angelegenheit dem Gemeinderat überlassen. Der Richter wird nun, wie seinerzeit für die Primarlehrer, auch einen prinzipiellen Entscheid für die Mittellehrer aussprechen müssen.

Grindelwald. Auf die von F. B. erfolgte Einsendung in letzter Nummer des „Berner Schulblatt“, die Frühjahrsversammlung des Bezirksverbandes betreffend, habe ich als Präsident des derzeitigen Vorstandes nur zu bemerken, dass uns bei der Wahl des Vortragsthemas und des Referenten rein sachliche Gründe leiteten. Experimentelle Pädagogik und Psychologie stehen nun einmal im Vordergrunde des pädagogischen Firmamentes, und dass in unserem Amtsbezirke viele Kolleginnen und Kollegen mit uns dieser aktuellen Frage viel Interesse entgegenbringen, bewies der überaus zahlreiche Besuch dieser Versammlung. Herr Dr. Schneider hätte auch über ein anderes Thema, z. B. über Kunsterziehung, der Aufsatz in der Schule usw. gesprochen; es war aber unser Wunsch, gerade aus der experimentellen Pädagogik oder Psychologie etwas zu hören. Wenn im übrigen diese Versammlung in dem von F. B. gewünschten Sinne zur Versöhnung beigetragen hat, so kann es uns nur freuen. Ich für meine Person bringe es sogar

übers Herz, nach einem etwas übereilten „Kreuziget ihn“ ein kräftiges „Hosianna“ anzustimmen; das „Hosianna“ aber vorweg zu nehmen und dann das andere folgen zu lassen, ginge mir wider den Strich. P. Studer, Sek.-Lehrer.

Erklärung. Initialen haben auch ihre Mucken; die unter F. B. in letzter Nummer dieses Blattes erschienene Korrespondenz über die Lehrerversammlung des Kreises Interlaken ist nicht von F. Bichsel in Brienz.

Madiswil. Nach 49jähriger Lehrtätigkeit wird auf nächsten Herbst Herr Ammann, Lehrer in Madiswil, ein Bruder des verstorbenen Pfarrer Ammann in Lotzwil, in den Ruhestand treten. Ein Augenleiden, das den pflichttreuen Mann zur Schonung und Ruhe zwingt, hat ihn veranlasst, seine Demission einzureichen. Möge sich sein Lebensabend recht angenehm gestalten!

Jura Bernois. Le „Démocrate“ de Delémont annonce que les chefs ultramontains du Jura songent à fonder une école normale catholique destinée à faire concurrence à l'Ecole normale d'Etat, à Porrentruy. Serait-ce une première tentative de la main-mise de l'église catholique sur l'école jurassienne, rêvée, paraît-il, par la Société catholique d'enseignement?

XXI. Schweiz. Lehrertag. Behörden und Bevölkerung von Schaffhausen wetteifern miteinander, um die schweizerische Lehrerschaft würdig zu empfangen und ihr des Angenehmen viel zu bieten. Auch die Verhandlungsgegenstände lassen allseitiges Interesse erwarten. Neben geschäftlichen Angelegenheiten und zahlreichen Spezialversammlungen stehen auf dem Programm als Haupttraktanden: Kinderschutz und Jugendgerichtshöfe (Referenten: HH. Prof. Dr. Zürcher, Zürich, und Schulinspektor Tuchschnid, Basel); die Lehrerbildung (Referent: Herr Seminardirektor Dr. Zollinger, Küssnacht); Postulate der S. L. V. betreffend Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens in Schule und Haus, sowie verschiedene andere Vorträge und Demonstrationen.

Für den Freitag abend sind eine gemütliche Unterhaltung auf dem Munot und Beleuchtung des Rheinfalls, für Samstag nachmittags eine Fahrt nach Stein am Rhein oder nach dem Hohentwil vorgesehen.

Die Ausweiskarten berechtigen auf den Eisenbahnen zur Hin- und Rückfahrt nach Schaffhausen mit einfachem Billet. Auskunft erteilt das Bureau des Schweiz. Lehrertages, Mädchenschulhaus, Schaffhausen.

Also auf nach Schaffhausen am 5. und 6. Juli!

Congrès scolaire de Genève. A l'occasion du congrès de la Société pédagogique de la Suisse romande, qui aura lieu à Genève des 14, 15 et 16 juillet prochain, les pédagogues romands, après avoir discuté les rapports sur la mutualité scolaire et sur l'organisation des examens et de la promotion, feront une excursion à Chamounix avec ascension des premiers contreforts du massif du Mont-Blanc. Il y aura aussi reception des congressistes au magnifique parc de l'Ariana, aujourd'hui propriété de la ville de Genève.

Literarisches.

Fritz Oppliger: Das Zeichnen an unserer Volksschule. — Ein Aufruf an die bernischen Volksschullehrer, die altgewohnten Bahnen, welche im Zeichnen vielerorts noch eingeschlagen werden, zu verlassen, da die Reformbewegung

in diesem Fache unter dem Neuen so viel Gutes und Anregendes bringt. — Von diesem Standpunkte aus beurteilt, kann man die Broschüre, die im Verlag von Gustav Grunau in Bern zum Preise von Fr. 1.50 erscheint und neben dem knapp gehaltenen Text 13 erklärende Tafeln bringt, nur begrüßen. Wie der Verfasser sich den Gang im Schulzeichnen an schweren Klassen mit grosser Schülerzahl und andern ungünstigen Verhältnissen denkt, davon gibt eben das vorliegende Schriftchen eine Vorstellung, so dass gewiss jeder Lehrer, der sich darein vertieft, einen Nutzen daraus ziehen wird. Auch aus diesem Grunde darf also das Werklein empfohlen werden.

Hingegen sieht der Verfasser die tatsächlichen Verhältnisse an unsern Primarschulen in zu rosigem Lichte, wenn er glaubt, dass sich in grossen Klassen, für die speziell er ja seine Arbeit geschrieben, das Modellieren auf der Unterstufe und das perspektivische Körperzeichnen auf der Oberstufe durchführen lasse. —d.

Briefkasten.

Da der Raum des Blattes gegenwärtig wieder sehr beschränkt ist, bitten wir um Entschuldigung, dass verschiedene Einsendungen etwas lange warten müssen.

Bernischer Lehrerverein, Sektion Aarwangen. Versammlung Mittwoch den 3. Juli 1907 in der „Linde“ zu Roggwil.

Vormittags 9 Uhr: Bezirksversammlung der Mitglieder der bernischen Lehrerversicherungskasse. Traktanden: 1. Wahlen; 2. Statutenrevision (Referenten: Herren Bühler Hans und Kurz in Langenthal); 3. Unvorhergesehenes.

Nachmittags 1 Uhr: Kreissynode. Traktanden: 1. Referat von Herrn Schulinspektor Dietrich in Oberburg über: „Die Muttersprache in der Primarschule“; 2. Ersatzwahlen in den Vorstand; 3. Diverses.

Vollzähliges Erscheinen erwarten

Die Vorstände.

Restaurant Militärgarten, Bern

vis-à-vis der Kaserne.

Empfehle meinen grossen Saal, sowie schattigen Garten zur gefl. Benützung. Für Schulen, Gesellschaften und Vereine reduzierte Preise. Guter Mittagstisch. Für Schulkinder stets musikalische Gramophon-Unterhaltung.

Höflichst empfiehlt sich

Heinrich Reuther, Besitzer.

Fidelboden Hotel - Pension Viktoria

Lohnendster Ausflugsort für Vereine und Schulen. — Ausgangspunkt für grössere und kleinere Bergtouren (Hahnenmoos). — Schattiger Garten. — Gute Küche reelle Getränke, mässige Preise.

Bestens empfiehlt sich

E. Brechtbühl-Stoller
(neuer Besitzer).

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahre	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungs-termin
a) Primarschule:						
Ortschwaben	IX	gem. Schule	ca. 30	700	2	15. Juli
Innerberg (Wohlen)	V	"	" 50	700	6	10. "
Schwendi	III	Klasse I	" 50	600	2	15. "
Kriesbaumen	"	gem. Schule	" 45	600	3	15. "
Riedstätten	"	"	" 55	600	3	15. "
Sangernboden	"	Klasse II	" 50	600	3	15. "
Mengestorf	V	Oberklasse	" 58	700	3	13. "
Ranflüh-Than	IV	Mittelschule	" 45	620	2	10. "
Biel	X	deutsche Knabenkl. IVd	—	1850	2	10. "
Biel	"	deutsche Knabenkl. Ve	—	1850	3	10. "
Aeschlen bei Sigriswil	III	Oberklasse	" 35	600	6	15. "
Bundsacker	"	"	" 55	600	3	10. "
Aeugsten	"	gem. Schule	" 55	600	3	10. "
Hinterfultigen	"	Unterschule	35—40	650	3	10. "

* Anmerkungen: 1 Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung.

** Naturalien inbegriffen.

Ins Oberland zu einem Lehrer unter gute Aufsicht sofort für einige Wochen wird gesundheitshalber zu placieren gesucht ein guterzogener **Knabe von 13 Jahren**. — Offerten befördert **Schmid**, Mittelstrasse 9, Bern.

Bei Anlass von **Schulausflügen** empfiehlt sich die **Kaffeewirtschaft** von

J. Gfeller-Rindlisbacher, Bern

40 Schauplatzgasse 40, mit Eingang auch Spitalgasse 51

bestens. — Kaffee mit Kuchen oder Kuchli, sowie Mittagessen werden zu möglichst billigen Preisen serviert. — Telephon Nr. 732. — Zwei Stunden vorherige Anmeldung genügt.

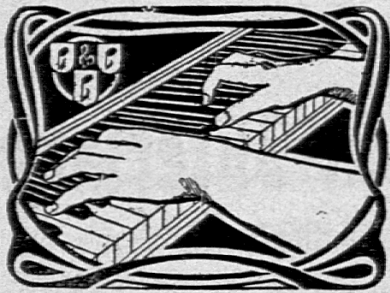
Achtungsvoll zeichnet

E. Gfeller.

Bei Schülerreisen empfiehlt die
Kaffeehalle Strub-Nodel, BERN
80 Gerechtigkeitsgasse 80

Kaffee, Strübli, Kuchli, Mittagessen.
Mässige Preise. — Avis durch Postkarte erwünscht.

Die HH. Lehrer



bitten wir, sich bei Anschaffung eines

Pianos oder **Harmoniums**

über unsere besonderen, günstigen Bezugsbedingungen zu informieren. Wir nehmen auch alte Instrumente zu besten Tagespreisen in **Umtausch** an und führen alle Reparaturen und Stimmungen, **auch auswärts**, prompt aus.

Hug & Co., Zürich und Filialen.

Restaurant Beatus

bei Sundlauenen

an der Merligen-Interlaken-Strasse, 15 Minuten von den Beatushöhlen.

Schöne, grosse Terrassen; angenehmer Aufenthalt für Schulen und Vereine. Gutes, einfaches Mittagessen, billige Preise. — Vorherige Anzeige per Telephon an Familie Wyler in Unterseen erbeten. — Höflichst empfiehlt sich

Familie Wyler.

❧ **Beatenberg** ❧

Hotel und Pension Edelweiss

Besitzer: **J. Gfeller-Schmid**

empfehl sich bei Ausflügen zu billigen Mittagessen.

MURTEN

am reizenden See gelegen, mit seinen Sehenswürdigkeiten, wie Ringmauern, Denksäule, antiquar. und naturhistor. Museum usw., ist einer der schönsten Ausflugsunkte für Familien, Gesellschaften und Schulen.

Illustrierter Führer gratis durch den

Verkehrsverein.

Hotel Simplon, Frutigen

(vormals Krone)

(Berner Oberland)

5 Minuten vom Bahnhof. — An der Strasse Frutigen-Blausee-Kandersteg.
Passantenhotel. — Geräumiger, neuer Saal mit Theaterbühne, 300 Personen fassend.
Asphalt-Kegelbahn.

Für Vereine, Gesellschaften und Schulen besonders gut gelegen und eingerichtet.
Bekannt gute Küche. — Reelle Getränke. — Bier vom Fass. — Mässige Preise.

Es empfiehlt sich dem tit. reisenden Publikum bestens

Telephon.

Der Besitzer: G. Bircher-Wandfluh.

Hotel Helvetia. Unterseen-Interlaken

2 Minuten vom Hauptbahnhof und den Dampfbooten.

Bestens empfohlen für Schulen und Vereine.

Gute Küche und reelle Getränke bei billigen Preisen.

Grosse Lokalitäten.

Bestens empfiehlt sich

A. Sterchi.

TELEPHON

* **Solothurn** *

TELEPHON

Restaurant Wengistein

am Eingange der berühmten Einsiedelei.

Schöne, grosse Gartenanlagen; angenehmer Aufenthalt für Schulen, Vereine usw.
Grosse, neu renovierte Säle.

Feines Bier. — Reelle offene und Flaschenweine.

Einfache Mittagessen.

Billige Preise.

Höflichst empfiehlt sich

Familie Weber-Meister.

Auf nach Sigriswil!

Im **Hotel Bären**

finden Gesellschaften,
Vereine und Schulen

anlässlich ihrer Ferienreisen freundliche Aufnahme nebst guter Verpflegung. —
Grosser, schattiger Garten mit wundervoller Aussicht auf See und Alpen. —
Mässige Preise. — Ausflüge: **Sigriswiler Rothorn, Justistal, das Schafloch,**
eine 300 m lange Eishöhle, usw. — Pension von Fr. 5.— an.

Bestens empfiehlt sich

*J. Thoenen-Zwahlen,
früher Kurhaus Spiez.*

Schulausflüge Neuchâtel.

Hotel-Restaurant Beau-Séjour, gegenüber dem engl. Garten,
empfiehlt sich der tit. Lehrerschaft aufs beste. — Grosse Lokale. — Spezialpreise für Schulen und Gesellschaften. — Telephon.
(H 4134 N) **James Sandoz-Sutter.**

Höhenkurorte

Magglingen und Leubringen

(900 m)

Station Biel der S. B. B.

(700 m)

Taubenlochschlucht. Für Vereine und Schulen grosse Lokalitäten.

Drahtseilbahn Biel-Magglingen. Bergfahrt 20 Cts., Talfahrt 10 Cts., retour 25 Cts.

Drahtseilbahn Biel-Leubringen. Bergfahrt 10 Cts., Talfahrt 10 Cts. (Bl. 883 Y)

Leubringen ob Biel.

Eigene Drahtseilbahn. Fahrtaxen für Schulen: Berg- und Talfahrt je 10 Cts. Tit. Lehrerschaft frei.

Hotel zu den drei Tannen.

Spielplatz mit Turngeräten.

C. Kluser-Schwarz, Besitzer.

Alljährlich von zahlreichen Vereinen und Schulen besucht.

Kaffeewirtschaft Grünenboden

auf halber Höhe des Gurtens, empfiehlt sich den Schulen für allerhand Erfrischungen und billige Mittagessen. — Telephon 2473.

Freundlichst ladet ein

A. Dürig-Keller.

„Ochsen“, Spiez.

Geeignetes Restaurant für Schulen und Gesellschaften. Grossen Bestellungen kann jederzeit schnellstens entsprochen werden. Metzgerei im Hause. Grosse Zimmer. Aussichtsreiche Terrasse mit Platz für 200 Personen. Mitten im Dorf. Mässige Preise.

Höflichst empfiehlt sich

E. Stegmann.

Berner Oberland **Thun** Vereinigte Hotels **Schweizerhof und Goldener Löwen**

beim Bahnhof

Bürgerliche Hotels mit 60 Betten. — Grosse Gesellschaftsräume für ca. 300 Personen. — Schülern, Gesellschaften und Hochzeiten bestens empfohlen.

Wwe. L. Müller-Studer.

Ohne fühlbare Ausgabe kann sich jedermann eine glänzend bewährte, erstklassige

Schreibmaschine

erwerben. Verlangen Sie Offerte unter Chiffre M. 2410 Y. an Haasenstein & Vogler, Bern.

Brasserie Adlerhalle INTERLAKEN

Am Eingang vom Höhweg neben Hotel Metropole und Viktoria.

Zur Aufnahme von Schulen und Gesellschaften:

Schöne, geräumige Lokalitäten, schattiger Garten, ausgezeichnete Küche, gutes Bier und Wein.

Bestens empfiehlt sich

G. Gros-Sterchi,
vormals J. Sterchi-Lüdi.

Kurhaus und Pension Schweibenalp

1100 m ü. M.

Station Giessbach

1100 m ü. M.

ist eröffnet. Günstige Zeit zur Besichtigung der Giessbachfälle. Lohnendster Sonntagsausflug, auch für Schulen und Vereine. Mässige Preise.

Höflichst empfiehlt sich

Familie Schneider-Märki.

Vor- und Nachsaison reduzierte Preise.

Frutigen

(Berner Oberland)

Arrangements.

(H 2748 Y)

Bahnhof-Hotel u. Restaurant

Schulen, Vereinen und Gesellschaften bestens empfohlen. — Geräumige Lokalitäten. Grosse Glasveranda. Eigene Wagen. Billige

Besitzer: **Fr. Hodler-Egger.**

FRUTIGEN

Hotel-Pension Restaurant Terminus

Für Schulen, Vereine und Gesellschaften, bei ganz reduzierten Preisen, bestens empfohlen. *G. Thaenen,* Besitzer.